

Jahresbericht der Staatskanzlei

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1866)**

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresbericht
der
Staatskanzlei.
für 1866.

Allgemeiner Theil.

Der Bericht über die Leistungen der Staatskanzlei im Jahr 1866 kann sich dießmal wohl kurz fassen. Was über die Organisation und Geschäftetheilung derselben zu berichten allgemeines Interesse bieten kann, ist im vorjährigen einläßlich behandelt worden. Es geschah dieß vorzüglich auf einen im Schooße der obersten Landesbehörde dießorts geäußerten und erheblich erklärten Wunsch der Staatswirthschaftskommission hin. Deßhalb mag es denn auch dem Tit. Regierungsrathe angemessen erschienen sein, diesem Berichte durch Aufnahme in den der Staatsverwaltung für 1865 eine allgemeine Bekanntwerdung angedeihen zu lassen. Da indeß in der fraglichen Organisation und Arbeitstheilung keine Aenderung eingetreten, so würde es eine wenig ersprießliche Wiederholung sein, hierüber sich auch in dem Berichte für 1866 zu verbreiten. Es wird sich derselbe sonach darauf beschränken, einerseits bloß das auszuheben, was diesem Jahre eigen ist, andernseits zu jenem Berichte einige Erläuterungen und Nachträge zu liefern.

Auf der Staatskanzlei lief mit diesem Integraljahr, doch unabhängig von demselben, die Amtsdauer der zwei obern Beamten ab; beide wurden wieder gewählt, der Rathsschreiber vom Regierungsrathe am 5. Juni, der Staatschreiber vom Großen Rathe am 22. November 1866.

Besonderer Theil.

1. Expeditionsbüreau.

Die Verhandlungen des Großen Rathes und des Regierungsrathes während des Jahres 1866, warfen im Ganzen, den verschiedenen Protokollen zufolge 2366 enggeschriebene Foliosseiten aus, 155 weniger als im Jahr 1865. Obschon die Vergleichung von 5 zu 5 Jahren eine stetige Zunahme zeigt, herrscht darin, wenn man bloß eines dem andern entgegenhält, eine gewisse bald vor, bald rückschreitende Fluktuation. Ein Erfahrungssatz ist es jedoch, daß die Jahre 1 und 4 der Verwaltungsperiode geschäftlich weniger ergiebig sind als die Jahre 2 und 3. Die Ursachen liegen in der bekannten Eigenthümlichkeit des demokratischen Administrationsprozesses.

Geleitet vom Substituten, und überwacht vom Staatschreiber und vom Rathsschreiber setzt das Expeditionsbüreau der Staatskanzlei seine Ehre darein, als Hauptbüreau des Staates allen übrigen mit expeditiver Thätigkeit und pünktlicher Ordnung voranzugehen. Ein wohlkombinirtes Kontrollenwesen erleichtert ihm diese Aufgabe sehr wesentlich und setzt es, — wie schon letztes Jahr erklärt worden — in den Stand, jeden Augenblick auf's Genaueste Auskunft zu geben, wo und in welchem Stadium der Prüfung und Berathung ein dem Großen Rathe oder dem Regierungsrathe anhängig gemachtes Geschäft sich befindet. Es ist um so weniger überflüssig dieß zu wiederholen, als sowohl in Behörden als in der Presse die Thätigkeit der Staatskanzlei und die Pflichterfüllung ihrer obern Beamten in Zweifel gestellt worden sind. Wenn in irgend einem Zweige des administrativen Verkehrs Saumseligkeiten oder Verschleppungen stattgefunden, so hat dieselben jedenfalls nicht die Staatskanzlei verschuldet, welcher denn auch nie deßhalb eine Rüge zugekommen ist.

Der übrige Detail des Expeditionsbüreaus mag dießmal unberührt bleiben. Hinsichtlich der Finanzen ist seit dem Inkrafttreten des neuen Kanzleitarifs eine erhebliche Besserung eingetreten. Im Jahr 1865 betragen die Einnahmen Fr. 13,219. 16; im Jahr 1866 stiegen sie, den Erlös von verkauften Gesetzesammlungen nicht eingezählt, auf Fr. 22,170. 35.

Hiezu trugen bei :

Die Konzessionen mit	Fr.	388.	80
Die Erkanntnisse	"	5,025.	70
Die Patente aller Art	"	3,819.	40
Die Naturalisationen	"	9,370.	—

Transport Fr. 18,603. 90

	Transport	Fr. 18,603.	90
Die Abschriften und Auszüge	"	194. 65
Die Legalisationen	"	2,725. 90
Die Drucksachen	"	645. 90

Zusammen Fr. 22,170. 35

Die Büreaufkosten der Staatskanzlei betragen Fr. 27,315, also Fr. 278. 91 weniger als im vorigen Jahr. Von der Gesamtsumme absorbirten die Druckkosten, auf deren Zunahme oder Abnahme die Staatskanzlei nicht die geringste Einwirkung hat, Fr. 10,620, das Papier dazu Fr. 6128, die Schreiblöhne Fr. 8596. 98 u. s. w. Die Zahl der Legalisationen ist auf 10,098 angestiegen, was gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung von mehr als 1000 aufweist, der eine proportionelle in den daherigen Einnahmen entspricht.

2. Französische Sektion.

Die seit mehreren Jahren schon in den Vordergrund getretenen großen Jurassischen Fragen des Steuerwesens und der Eisenbahnen mit ihren Zugaben, haben die Anforderungen an das Uebersetzungsbüreau so gesteigert, daß ihm hie und da temporäre Aushülfe gewährt werden muß.

Der Regierungsrath, als er von der Dringlichkeit dieses Bedürfnisses in Kenntniß gesetzt wurde, glaubte auf solche Weise mit eben so gutem Erfolg und viel geringern Kosten der Sektion unter die Arme greifen zu können als durch die nachgesuchte Wiedererrichtung der seiner Zeit gesetzlich aufgehobenen zweiten Uebersetzerstelle.

Die Arbeit bleibt immerhin eine sehr bedeutende, besonders in Zeiten, wo die Sitzungen des Großen Rathes häufig wiederkehren und sehr geschäftreich sind, indem alsdann von der zum Uebersetzungsdienste verfügbaren Zeit des französischen Stenographen wenig abfällt, und dieses Wenige auch nur in den Sommermonaten.

Nach den sehr genau geführten und registrirten Kontrollen der Sektion betrug die Zahl der übersehten Aktenstücke im Jahr 1864: 923, 1865: 988, und 1866: 995 Stück. Allein nicht die Zahl giebt das richtige Maaß der Arbeit, sondern der Stoff und Umfang des Uebersetzten, zumal in jenen drei Jahren stets etwa 300 Stücke dem Halte eines Oktavdruckbogens gleich gekommen sind.

Das Uebersetzen einer solchen Masse amtlicher Aktenstücke aus allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung und bei zwei verschiedenen Legislationen erheischt viele Spezialkenntnisse und kann bloß durch jahrelange Übung zu einer gewissen Fertigkeit gebracht werden.

3. Staatsautographie.

Grund und Oekonomie dieser Anstalt liegen, wie letztes Jahr auseinandergesetzt, darin, daß für den Staat nicht sowohl eine erhebliche Einnahmsquelle geschaffen, als eine ständige Ausgabe von mehreren tausend Franken vermieden wird.

Im Jahr 1866 lieferte die Presse derselben 120,000 Abdrücke, welche veranschlagt worden sind zu Fr. 4393. 30

Dagegen beliefen sich die Betriebskosten, bestehend in:

1. Besoldung des Autographen Fr. 1500. —
2. Druckerlöhne und neue Anschaffungen von Betriebsmaterial „ 2028. 65

Zusammen auf „ 3528. 65

Es stellt sich also immerhin noch ein Jahresgewinn heraus von Fr. 864. 65

4. Tagblatt der Großrathsverhandlungen.

Zu Anfang des Jahres fand das nach dem Austritte des Hrn. Faßbind eingetretene Provisorium, welches zum Nachtheil des Instituts, volle 18 Monate gedauert hatte, seinen definitiven Abschluß. Es wurde die Stelle eines Redaktors des deutschen Tagblattes besetzt mit Hrn. Zuber, einem der Teilnehmer am Stenographiekurse, welcher von der Regierung organisiert worden, und seitdem ist Ordnung in diesem Geschäftszweig zurückgekehrt. Beide Redaktoren leisten in jeder Beziehung das, was billigerweise von ihnen verlangt werden kann; anderorts werden für das gleiche Maß von Arbeit mehr Kräfte in Anspruch genommen.

Von den letztjährigen Verhandlungen sind bereits 70 Bogen gedruckt. Es bleiben noch zu liefern übrig ungefähr 8 Bogen, nebst dem Inhaltsregister. Der Bogen enthält acht Seiten in Quart, jede Seite 2 Columnen. Die Arbeit der Stenographen pro 1866 bestünde sonach in mehr als 624 gedruckten Quartseiten.

5. Rath = und Rathhausdienst.

Die sehr bedeutenden Herstellungsarbeiten welche seit zwei Jahren sowohl an den Außentheilen als im Innern des Rathhauses vorgenommen worden und noch nicht beendigt sind, werden ohne Zweifel im Berichte der Baudirektion ihre Darlegung finden. Auch den Vokalien der Staatskanzlei sind diese vielfach zu gut gekommen.

Außer dem ordentlichen Kredite wurde diesmal für die Ausbesserung der Bänke im Grobathssaale und der Fensterdraperien vom Regierungsrathe ein Nachtragkredit von Fr. 3500 bewilligt, und noch bleiben, nach dem ausdrücklichen Willen des Großen Rathes selbst, einige fernere Herrichtungen, bezüglich der nöthigen Gestelle oder Schränke für die Geschäftsakten, des Büreaufisches u. s. w. zu treffen übrig.

6. Staatsarchivariat.

Für diese Abtheilung der Staatskanzlei gilt ganz besonders die Berufung auf den vorjährigen Bericht, soweit es nämlich Umfang, Einteilung und Stoffschcheidung der Centralarchive in Bern sowohl als in Bruntrut betrifft.

Was denn die Einrichtungen des Staatsarchivariats ansieht, so sind dieselben, wie ebenfalls schon berührt, verschiedener Natur. Es begutachtet, als Nachfolger des bisherigen Lebenskommissariats, die ihm zugewiesenen Geschäfte über Grenzen und Marchen, über Eigenthums- und Nutzungsfragen des Staates gegenüber Gemeinden und Privaten, namentlich in Güterausscheidungs- und Zufertigungsfällen, und führt genaue Ein- und Ausgangskontrollen über alle zur Aufbewahrung empfangenen Kauf- und Tauschverträge, Waldkantonnements und andern Urkunden. Es besorgt andernseits als Kanzleiregistrator, die von Behörden und Beamten verlangten Nachforschungen über Administrationspunkte jeder Art, sowohl schriftlich als mündlich, desgleichen alle zur eigenen Rechtshülfe von Partikularen einlangenden Aktensuche, sowie den ununterbrochenen Fortgang der verschiedenen Inventarisationen und Registraturen, wofür leider nur ein Gehülfe zur Verfügung steht.

Der Generalregistratur unterliegen gegenwärtig, nach Abfertigung der 56 Dekretbücher, noch die 40 Mißivenbücher. Auf diese werden wieder, von dem Abschlusse der letztregistrierten hinweg, die Manuale des Regierungsrathes und des Großen Rathes folgen, eine Arbeit die mehrere Jahre erfordert.

Eine halbamtliche Arbeit, die dem Staatsarchivariate seiner Zeit, theils weil sie in der engsten Beziehung zu den Archiven steht, theils weil die Anregung dazu von ihm ausgegangen, übertragen worden, ist seine Betheiligung an dem Urkundenwerke des Kantons Bern. Es mag am Orte sein, hierüber einigen Aufschluß zu geben.

Schon im Jahr 1853 beschloß die Regierung im Prinzipie den Eintritt Berns in den Schweizerbund und besonders die fünfte Säcularfeier dieses folgenreichen Moments durch ein patriotisches Werk dauernd zu ehren. Sie ließ sich hierüber Vorschläge bringen und

vereinigte sie zuletzt auf denjenigen, der die Sammlung und Herausgabe der bernischen Geschichtsquellen zur Erleichterung und Popularisirung eines freien Studiums unserer ältern Landesgeschichte befürwortete.

Der betreffende Beschluß vom 31. Mai 1855 lautet also:

„Der Regierungsrath des Kantons Bern,

in Erwägung:

1. „daß nichts geeigneter ist, die Liebe zum Vaterlande zu wecken,
„als Kenntniß seiner Geschichte, diese sich aber voll und wahr
„nur erwerben läßt aus den Quellen,
2. „daß die Kenntniß der Geschichtsquellen auch für die materiellen
„Staatsinteressen von hohem Werthe ist,
3. „daß dem Bedürfniß, soweit es den neuen Kantonstheil betrifft,
„durch die mit Staatshülfe unternommene Ausgabe der monuments
„de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle entsprochen ist, der
„alte Kantonstheil hingegen einer ähnlichen vollständigen Samm-
„lung seiner reichen Geschichtsquellen noch entbehrt,
„auf den Antrag der am 18. April 1853 niedergesetzten Spezial-
„kommission,

beschließt:

1.

„Sämmtliche Quellen der Geschichte Berns, soweit es den gegen-
„wärtigen alten Kantonstheil mit Einschluß der seit Jahrhunderten
„mit demselben in näherer Verbindung gestandenen Theile des neuen
„Kantongebietes betrifft, sollen gesammelt und unter dem Titel Codex
„diplomaticus bernensis auf Staatskosten herausgegeben werden.

2.

„Zu dem Ende wird dem von der Spezialkommission entworfenen
„und am 10. März 1855 definitiv angenommenen Programm für
„diese Unternehmung die Genehmigung ertheilt.

3.

„Die Vollziehung dieses Beschlusses und Ausführung des ganzen
„Unternehmens wird unter der Oberleitung des Regierungsrathes einer
„eigenen Kommission übertragen, deren Berrichtungen unentgeltlich sind.

4.

„Alles was die Wahl und die Organisation dieser Kommission
„sowie die Dauer und den Umfang ihrer Berrichtungen betrifft, bleibt
„späteren Entscheidungen vorbehalten.

„Ebenso ist alles was auf den Codex diplomaticus bernensis
Bezug hat, Gegenstand besonderer Schlußnahmen.“

Die Hauptbestimmungen des genehmigten Programms waren folgende:

Das Urkundenwerk soll so weit in das Alterthum zurückgreifen, als bernische Geschichtsdenkmale sich auffinden lassen und dieselben zusammentragen bis zur Kirchenreform von 1528, welche für uns die mittlere Zeit schließt. — Es soll enthalten: Inschriften, Urkunden jeder Art, Fragmente aus Jahrbüchern und andern derartigen Aufzeichnungen, insofern sie ein geschichtliches Interesse darbieten, ökonomisch-statistische Notizen aus Lehensrödeln und Urbarien, und Auszüge aus Chroniken, wenn ihre Verfasser Zeitgenossen der berichteten Thatsachen gewesen. — Subsidiarisch können auch Karten über den Stand der Territorialherrschaft von Jahrhundert zu Jahrhundert, Facsimile's merkwürdiger Urschriften und Zeichnungen von historisch wichtigen Siegeln beigelegt werden. — Die Ordnung des Stoffes ist die chronologische, damit dem Forscher jeweilen das Gesamtbild der staatlichen und volkswirtschaftlichen Entwicklung der betreffenden Zeit vorschwebt. — Das Werk enthält ein allgemeines Orts- Namens- und Sachregister. — Alle Urkunden werden, soweit es möglich, aus der Urschrift gegeben. — Kritische Erläuterungen sind auf das rein Formelle zu beschränken. Die allgemeine Leitung des Unternehmens ist dem Staatsarchivariat übertragen. — Unter seiner Leitung stehen ein Fachmann, und wenn nöthig ein oder mehrere Kopisten. — Einer Kommission von 5 Mitgliedern ist die Ueberwachung des Ganzen anvertraut. — Von ihr werden Gemeinden, Korporationen und Privaten eingeladen, die Urkunden, welche sie besitzen, für den fraglichen Zweck zur Verfügung zu stellen, u. s. w.

Es ward nun mit allem Nachdruck Hand ans Werk gelegt, und, Dank allseitigem Entgegenkommen in 6 Jahren ein Stoff von über 2250 Urkunden und andern Geschichtsquellen gesammelt. Das Meiste und Werthvollste lieferten selbstverständlich die verschiedenen Archive des Staates, dann aber auch vieles die Archive 1) der Landschaften Oberhasle, Saanen und Niderrsimmenthal; 2) der Gemeinden Bern, Thun, Burgdorf, Narberg, Erlach, Nidau, Büren, Laupen, Jegenstorf, Oberbalm, Lauterbrunnen, Twann, Sigriswyl, Hasleberg und Brienz; 3) der Korporationen Bern-Burgerspital, Bern-Insel und Bern-Obergerberer-Gesellschaft; 4) der Familien Steiger, Mülinen, Wattenwyl, Erlach, Graffenried und Goumoens von Worb.

Es ist zu hoffen, daß unter den Zurückgebliebenen noch rechtzeitig der Wettewiser zur Nachfolge durchbreche. Die Hauptlast des Kopirens der Dokumente fiel dem hiefür angestellten Fachmann, Herrn Kasthofer, gewesenem zweiten Lehenskommissär zu.

Auf solche Weise kam man Ende 1860 — wenn ähnliche Unternehmen in andern Staaten damit verglichen werden, in relativ kurzer Zeit — dahin, daß mit der Stämpflischen Firma dahier

ein Vertrag über Herausgabe unsers Urkundenwerks abgeschlossen und sofort der Druck des ersten Bandes eingeleitet werden konnte. Aber hier gab es nun im Verlaufe verschiedene Anstände, von denen die Einen zwar nicht ohne Mühe und Zeitverschwendung gehoben werden konnten, Andere aber noch zur Stunde obwalten. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als die Kommission und das Staatsarchivariat im Stande wären, mindestens für drei Bände den Stoff der Druckerei ohne irgend eine Unterbrechung zu liefern. Beide werden es indeß weder an Eifer noch an Arbeit gebrechen lassen, um eine Beseitigung dieses Mißstandes, oder, wie sie hoffen, bloß Mißverständnisses mit Vermeidung einer anderweitigen Dazwischenkunft zu erzielen.

Günstiger ist der Fortgang des jurassischen Urkundenwerks, fortgesetzt von Hrn. Dekan Bautrety, an welches der Staat fast in gleichem Maße beiträgt und dafür das Staatsarchivariat ebenfalls in Anspruch genommen ist, indem es nicht nur einen, freilich kleinen Theil des Stoffes liefert, sondern auch die Zuziehung desselben aus fremden Archiven, so viel erforderlich, vermittelt. Erst vor wenigen Tagen ist ihm durch gefälliges Entgegenkommen des Großherzogl. Badischen Archivdirektors die Benützung einer reichhaltigen Dokumentensammlung aus dem dortigen Landesarchiv möglich gemacht worden.

Bern, den 12. März 1867.

Der Staatschreiber:

M. v. Stürler.